



Dringlichkeitsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landeswahlgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Am 30. August 2010 hat das Landesverfassungsgericht sein Urteil über Landeswahlgesetz und Wahlanfechtungen gesprochen. Die dem Landtag vorgegebene Frist für die Neufassung des Landeswahlgesetzes und anschließende Neuwahlen versteht der Landtag als Höchstfrist, die weder ausgeschöpft werden muss, noch ausgeschöpft werden sollte. Der Schleswig-Holsteinische Landtag strebt an, dass es spätestens im Mai 2011 zu Neuwahlen kommt.

Begründung:

Schleswig-Holstein kann sich keinen politischen Stillstand leisten. Das parlamentarische Verfahren zum Wahlgesetz ist im September des vergangenen Jahres eingeleitet worden. Der Landtag kann und will seine Überarbeitung des Wahlgesetzes bis Dezember 2010 abgeschlossen haben.

Die Regierungsfractionen haben bereits in ihrem Koalitionsvertrag eine „zeitnahe“ Überarbeitung des Wahlgesetzes versprochen. Der Vorschlag für ein verfassungsgemäßes Wahlrecht liegt auf dem Tisch. Schleswig-Holstein braucht jetzt angesichts der Situation des Landes eine handlungsfähige Administration und keine „Regierung auf Abruf“. Kein Mensch im Land würde es verstehen, wenn der SH Landtag die Neuwahlen unnötig heraus zögert, um hierdurch Besitzstandswahrung in eigener Sache zu betreiben.

Robert Habeck
und Fraktion

Thorsten Fürter
und Fraktion